

Dienstbotenlöhne anno dazumal

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **15 (1941)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstbotenlöhne anno dazumal.

In einem alten Buch aus Büttikon steht zu lesen: 1780 den 11. Tag Brachmonat hab ich mit dem Johannes Koch gemacht wegen seiner Tochter und habe sey zu einer Jungfrau (= Magd) gedungen bis Liechtmeß und soll Ihren 10 Ell Duoch und ein fürscheub und ein bar strümbf oder Ein bar schuo, under denen zweüen eins, und ein neuen schin Huott ungefahr um 20 Schilling und 3 Gulden an gält gäben und das alt gwand flicken.

1783 den 26. Tag Christmonat hab ich Fürsprech Joseph Koch die Maria Zubler von Vilmergen zu einer Jungfrau gedungen. Und versprich Ihren für ein Jahr erstlich ein par Strümbf und ein par schuo und ein firtig fürschrüb und ein werchtig fürschrüb und 20 Ell Duoch, 10 Ell ristigs und 10 Ell bertigs. Item das alt gewandt und die neüen Hömli lohn (= lassen) machen. Mer an gält 8 Gulden. Ich habe Ihren druf geben 25 Schilling.

1784, den 20 Tag Christmonat hab ich die Jungfrau wider für ein Jahr gedinget und versprich Ihren nicht mehr als im vorigen Jahr.

E. S.

Kirchenrechnung der Pfarrkirche zu Bünzen, 1814 – 1816.

Ueber die seit dem 29ten Weinmonat 1814 bis und mit einschluss des 29ten Weinmonats 1816 ergangenen Einnahmen und Ausgaben.

Bey der letst auf den 29ten Weinmonat 1814 beschlossenen Rechnung ware das ganze Vermögen bestanden an restanz und Capitall in 3497 Münzgulden, 17 Schill, 8½ Heller oder 4476 Fr., 3 Bz., 9 Rp.

Diese Summe wird verzeigt wie folgt.

<i>Ordinary Einnahm.</i>	Frk	Bz	Rp
An restanz der letzten Rechnung	199	9	1
Von 2812 MGl oder 3599 Frk 3 Bz 6 Rp Capital; von 691 Frk 2 Bz mit 5 pro Cent, 1542 Frk 4 Bz mit 4½ p C und 1365 Frk 7 Bz 6 Rp zu 4 p C verzinset, ertragt für 1813 und 1814	319	2	8